

Regierungsratsbeschluss

vom 20. Juni 2023

Nr. 2023/1000

Änderung der Verordnung über die Entschädigung der Inventurbeamten Inkraftsetzung

1. Erwägungen

Der Regierungsrat des Kantons Solothurn hat am 4. April 2023 die Änderung der Verordnung über die Entschädigung der Inventurbeamten beschlossen (RRB 2023/566). Die Einspruchsfrist ist am 5. Juni 2023 unbenutzt abgelaufen. Die Änderungen können somit per 1. Juli 2023 in Kraft gesetzt werden.

2. Beschluss

Die Änderung der Verordnung über die Entschädigung der Inventurbeamten tritt auf den 1. Juli 2023 in Kraft.



Andreas Eng
Staatschreiber

Verteiler

Departemente (5)
Amtschreiberei-Inspektorat
Amtschreibereien (6)
Staatskanzlei (2; eng, rol)
Parlamentsdienste
Amt für Gemeinden
Amtsblatt
GS, BGS